

## ANMELDUNG KIND/JUGENDL.

Zweckverband Musikschule Enger-Spenge

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte:

\_\_\_\_\_

Str./PLZ/Ort:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon:

Name des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Er/Sie bzw. Geschwister nehmen bereits am Unterricht der Musikschule teil:

Ja

Nein

WIRD VON DER MUSIKSCHULE AUSGEFÜLLT

Instrument

Lehrkraft

Schulort

GS

Unterrichtsart

Unterrichtsbeginn



Musikschule Enger-Spenge

### Gewünschter Unterricht

Musikmäuse     Musikalische Früherziehung (MFE)     Musikalische Grundausbildung (MGA)

Instrumentalunterricht, Instrumente: \_\_\_\_\_

Vorkenntnisse: \_\_\_\_\_

### Wird ein Leihinstrument gewünscht?

Ja                       Nein

Bitte an den  
Leihvertrag denken!

### Unterrichtsort

Enger                       Spenge

### Unterrichtsart

Einzelunterricht

30 min.                       45 min.

Gruppenunterricht

2 TN     3 TN     4 TN     ab 4 TN

Klassenunterricht

4 TN     ab 5 TN     ab 8 TN

Datum/Unterschrift

### ÖFFNUNGSZEITEN

Sekretariat Enger, Fon: 0 52 24. 62 70, Fax: 0 52 24. 99 78 10, E-Mail: [ms.enger@musikschule-enger-spenge.de](mailto:ms.enger@musikschule-enger-spenge.de)

Montag 15.00 - 17.00 Uhr, Dienstag 9.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Sekretariat Spenge, Fon: 0 52 25. 46 64, Fax: 0 52 25. 86 11 38, E-Mail: [ms.spenge@musikschule-enger-spenge.de](mailto:ms.spenge@musikschule-enger-spenge.de)

Dienstag und Mittwoch 13.30 - 16.30 Uhr, Donnerstag 10.00 - 15.00 Uhr

# Lastschriftmandat für Antragsteller mit Kassenzeichen

Stadt Spenge  
Der Bürgermeister  
Lange Str. 52 - 56  
32139 Spenge

Gläubiger/in	Stadt Spenge Der Bürgermeister Lange Str. 52 - 56 32139 Spenge
Gläubiger- Identifikations-Nr.	DE94SPE00000319832

## 1. Zahlungspflichtige/r

Familiennamen		Vorname		
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

## 2. Bankverbindung

Kontoinhaber/in: Familiennamen		Vorname		
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
IBAN DE		BIC	Name des Kreditinstituts	

## 3. Kassenzeichen/Mandatsreferenz (für die das Lastschriftmandat erteilt werden soll)

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	

## 4. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum Spenge, d.	Unterschrift
--------------------------	--------------

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung  
und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions  
Artikel-Nr. 010001  
E-Mail: info@form-solutions.de  
www.form-solutions.de



## Erklärung zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat für die Stadt Spenge oberste Priorität. Dieses Prinzip gilt für unser Internetangebot ebenso wie für unsere sonstigen Dienstleistungen.

Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst und möchten, dass Sie sich sicher fühlen. Daher möchten wir Sie an dieser Stelle informieren, wie wir die Datenschutzbestimmungen umsetzen. Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

### Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Formulare

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen etc. identifiziert werden kann. Ihre Daten werden sicher und verschlüsselt nach dem aktuellen Stand der Technik übertragen und ausschließlich auf den Servern der Stadt Spenge gespeichert.

### Formulare

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden von der Stadt Spenge nicht ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis an Dritte weitergegeben, auch nicht an andere Fachbereiche und Abteilungen, die nicht am Formularzweck beteiligt sind. Ihre Daten werden ausschließlich von den jeweilig für den Formularzweck zuständigen Abteilungen genutzt. Die mit dem Formular erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Stadt Spenge durch Sie dazu aufgefordert wird und/oder gesetzliche Vorgaben dies erfordern.

### Ihre Rechte

Sie haben das Recht

- auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DS-GVO,
- das Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DS-GVO.

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie eine uns gegebenenfalls erteilte datenschutzrechtliche Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Der jeweilige Widerruf kann dazu führen, dass unsere Angebote Ihnen nicht mehr oder nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt werden können.

### Aktualisierung dieser Datenschutzerklärung

Die Stadt Spenge wird diese Datenschutzerklärung bei Bedarf aktualisieren. (Stand: März 2019).

### Ansprechpartner zum Datenschutz

Den/Die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Spenge erreichen Sie per Mail unter [datenschutz@spenge.de](mailto:datenschutz@spenge.de) oder über die Adresse:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Spenge

- persönlich -

Lange Str. 52-56

32139 Spenge

Telefon: 05225 / 8768-0

Fax: 05225 / 8768-55

Der Zugriff auf die Datenschutz-Postfächer ist ausschließlich durch die benannten Datenschutzbeauftragten zulässig. Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzhinweise auf [www.spenge.de/datenschutz](http://www.spenge.de/datenschutz).



# Musikschule Enger-Spenge

## **Liebe Eltern und erwachsene Musikschüler,**

die Musikschule Enger-Spenge öffnet sich zunehmend den digitalen Medien. Die Einführung einer eigenen Homepage, die natürlich mit aktuellen Schnappschüssen des Musikschulalltags gefüllt sein soll, war hier ein wichtiger Schritt. Wir würden uns freuen, wenn wir auch eventuelle Fotos von Ihnen oder Ihrem Kind in diesem Zusammenhang veröffentlichen dürften. Eine Verknüpfung mit Namen werden wir nicht vornehmen!

Vielen Dank für Ihre Hilfe, Ihre Musikschule!

## **Einverständnis zur Veröffentlichung von Medienprodukten**

Zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bitten wir Sie, Ihr Einverständnis für Medienprodukte (Foto- und Tonaufnahmen), welche im Zusammenhang mit der Musikschule Enger-Spenge stehen, zu geben. Ihre Bilder / die Bilder Ihres Kindes werden von uns ausschließlich für Produkte der Musikschule verwendet (Homepage, Musikschulkalender etc.).

-----

Ich nehme davon Kenntnis, dass bei Projekten und im Unterricht der Musikschule Enger-Spenge und deren Kooperationspartnern (z.B.: Schulen, Kindertagesstätten, Offenen Ganztagschulen) Foto- und Tonaufnahmen von mir oder meinem Kind gemacht werden könnten.

Ich bin  damit einverstanden  nicht einverstanden,

dass die Ergebnisse dieser Aktivitäten (Foto- und Tonaufnahmen) auf denen

ich und/oder mein Kind \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname (des Kindes))

klar zu erkennen ist/sind (nicht namentlich zugeordnet), im Rahmen schulischer Veranstaltungen und für schulische Zwecke, insbesondere in Publikationen wie Schulchronik, Jahresbericht und Internet-Homepage der Musikschule veröffentlicht werden. Jede weitergehende Veröffentlichung, insbesondere die Nutzung für kommerzielle Zwecke (ausgenommen Kalender) oder überregionale Funk- und Fernsehausstrahlung bedarf meiner gesonderten Zustimmung.

Diese Zustimmung zur Veröffentlichung schulischer Medienprodukte gilt bis auf schriftlichen Widerruf.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift (eines Erziehungsberechtigten)

-----

**Anmerkung:** Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß § 23, Abs. 2 des Kunsterhebungsrechtsgesetzes folgende Bilder ungefragt veröffentlicht werden dürfen: „Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen“ und „Bilder von Versammlungen, Ausflügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben“.